

Zur Konzeption des Handbuchs

Dieses Handbuch soll Datenschutzverantwortliche bei ihrer täglichen Arbeit in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen unterstützen. Akzeptanz wird diese Arbeit nur dann finden, wenn Datenschutz dabei nicht allein auf die buchstabengetreue Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben reduziert wird. Gelebter Datenschutz ist mehr, insbesondere ist er auch in zunehmendem Maße ein Erfolgsfaktor ökonomischer Betriebsprozesse. Entsprechend geht es in diesem Handbuch gerade auch darum, wie Datenschutzverantwortliche in einer Gesundheitseinrichtung einen solchen Wertschöpfungsbeitrag des Datenschutzes nachweisen und damit auch die Wichtigkeit und Wertigkeit der eigenen Position stärken können.

Die nachfolgenden Kapitel beleuchten den Datenschutz im Gesundheitswesen umfassend in all seinen Facetten. Behandelt werden nicht nur die rechtlichen und informationstechnischen Grundlagen, sondern auch die praktische Umsetzung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben im betrieblichen Alltag sowie die speziellen Herausforderungen in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens (Krankenhaus, GKV, Arztpraxis). Im Zuge späterer Nachlieferungen werden weitere Bereiche nachfolgen (insbesondere Rehabilitation und Teilhabe sowie Pflege). Die Konzeption des Handbuchs als Nachlieferungswerk macht es zudem möglich, kontinuierlich aktuelle Themen aufzugreifen und aufzuarbeiten, seien es neue Herausforderungen wie Cloud Computing und eHealth oder auch künftige Neuregelungen wie die zum Beschäftigtendatenschutz.

Das Handbuch ist so aufgebaut, dass es für alle Datenschutzbeauftragten und -verantwortlichen ein hilfreiches Nachschlagewerk ist, unabhängig davon, welche Vorkenntnisse und Erfahrungen bereits vorhanden sind, welche zeitlichen und sonstigen Ressourcen zur Verfügung stehen und welchen Raum die alltäglichen Arbeitsbedingungen für ein Datenschutz-Engagement lassen.

- All diejenigen, die wenig Zeit und Freiraum haben und einen Schnelleinstieg in praktische Fragen des Datenschutzes suchen, können sich unmittelbar dem zweiten Teil des Handbuchs zuwenden, der nach den verschiedenen Tätigkeitsbereichen (Krankenhaus, GKV, Arztpraxis etc.) untergliedert ist und in den jeweiligen Kapiteln die problem- und fallbezogene Aufarbeitung datenschutzrechtlicher Fragestellungen in den Mittelpunkt stellt.

- Diejenigen, die sich in die Materie Datenschutz tiefer einarbeiten und sich einen praxisnahen Überblick über die rechtlichen, informationstechnischen und praktischen Rahmenbedingungen der Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten verschaffen wollen, können sich den Kapiteln B bis D des Handbuchs zuwenden. Diese Kapitel stellen bereichsübergreifend die zentralen Herausforderungen, die typischen Arbeitsabläufe und die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit eines jeden Datenschutzverantwortlichen dar.
- Flankiert werden diese Kapitel von einem Einführungskapitel in die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes sowie einem dritten Teil zu den Grundlagen der IT. Wer sich ein fundiertes datenschutzrechtliches Grundverständnis aneignen möchte und / oder auch mit IT-Verantwortlichen auf Augenhöhe sprechen möchte, wird hier fündig werden.

Ergänzt wird das Handbuch durch eine CD-ROM mit Arbeitshilfen für den praktischen Arbeitsalltag (Übersichten, Muster, Check- und Entscheidungslisten). Auch diese CD-ROM wird im Zuge der Nachlieferungen kontinuierlich erweitert und um aktuelle Themen ergänzt werden.

Zu guter Letzt noch zwei Anmerkungen: Herausgeber und Verlag bitten um Verständnis dafür, dass im Folgenden nicht von „der“, sondern stets nur von „dem“ Datenschutzbeauftragten, IT-Verantwortlichen, Arzt, Patienten etc. die Rede ist, um eine möglichst einfache Lesbarkeit des Handbuchs zu gewährleisten. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass dieses Praxishandbuch nicht das Ansinnen verfolgt, sich an aktuellen oder künftigen Kontroversen um Gesundheitspolitik und Datenschutz zu beteiligen. Soweit in den folgenden Kapiteln gleichwohl auch rechtspolitisch brisante Fragestellungen angesprochen werden, spiegeln die entsprechenden Ausführungen die Ansichten des jeweiligen Autors wider. Die „eine“ Meinung über das rechte Maß an Datenschutz im Gesundheitswesen wird es wohl auf absehbare Zeit nicht geben.